

Gemeinsame Stellungnahme der Einreicherfraktionen CDU und BfZ BV- 011/2026 zur Beschlussbeanstandung durch den Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen vom 10. März 2026

Die Einreicherfraktionen CDU und Bürger für Zeuthen nehmen die Beanstandung des Bürgermeisters vom 10. März 2026 zum Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Februar 2026 über BV-011/2026 „Eilantrag – Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich Siegertplatz“ zur Kenntnis. Der Bürgermeister war nach § 55 BbgKVerf berechtigt, bei rechtlichen Bedenken eine Beanstandung auszusprechen. Nach Auffassung der Einreicherfraktionen greifen die vom Bürgermeister angeführten rechtlichen Bedenken jedoch nicht durch.

Der Beschluss der Gemeindevertretung ist rechtmäßig gefasst worden. Er betrifft keine bloße Angelegenheit der laufenden Verwaltung im Sinne des § 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf, sondern eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunale Entwicklung des Siegertplatzes. Mit dem Beschluss sollte vor einer weiteren Bebauung eine Grundsatzentscheidung über das „Ob“ und „Wie“ getroffen werden. Eine solche Entscheidung fällt in den Verantwortungsbereich der Gemeindevertretung als Hauptorgan der Gemeinde und unterfällt ihrer Allzuständigkeit nach § 28 Abs. 1 BbgKVerf.

Die Auffassung des Bürgermeisters, es handele sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, überzeugt nicht. Geschäfte der laufenden Verwaltung sind nur solche Angelegenheiten, die regelmäßig, routinemäßig und ohne besondere politische oder rechtliche Grundsatzfragen erledigt werden können. Dies ist bei der weiteren Entwicklung des Siegertplatzes nicht der Fall. Die Frage der Nutzung einer kommunalen Fläche für zusätzliche bauliche Maßnahmen ist städtebaulich, finanziell und politisch von besonderem Gewicht.

Auch die Regelungen zum Bürgerbudget in § 11 der Einwohnerbeteiligungssatzung stehen der Beschlussfassung nicht entgegen. Die Satzung regelt die Bindung und Umsetzung ausgewählter Vorschläge, nimmt der Gemeindevertretung jedoch nicht die Befugnis, bei tatsächlichen oder rechtlichen Zweifeln über die konkrete Umsetzung eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Die Umsetzung eines Bürgerbudget-Vorschlags ist daher nicht schon deshalb zwingend als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln, weil ein Vorschlag ausgewählt wurde.

Die spätere Erklärung des Bürgermeisters in der Hauptausschusssitzung der Gemeinde Zeuthen vom 16. April 2026 bestätigt im Ergebnis die Einschätzung der Einreicherfraktionen. Dort teilte der Bürgermeister mit, dass die Einzelmaßnahme „Errichtung eines Beach-Volleyballfeldes auf dem Siegertplatz“ nunmehr nicht umgesetzt werden sollte, nachdem sich die Kosten nach erneuter Prüfung auf etwa 20.000 EUR statt der ursprünglich angenommenen 3.000 EUR belaufen würden. Zugleich räumte er ein, dass die Regelungen des Bürgerbudgets überarbeitet werden müssten. Dies zeigt, dass die Angelegenheit von Anfang an nicht als bloßer Routinevorgang behandelt werden konnte.

Soweit in der Hauptausschusssitzung von einigen Hauptausschussmitgliedern ergänzend darauf abgestellt wurde, der Titel der Vorlage als „Erlass einer Veränderungssperre“ spreche bereits gegen die Rechtmäßigkeit des Beschlusses, trägt

auch dies die Beanstandung nicht. Maßgeblich ist der materielle Regelungsgehalt des Beschlusses, nicht allein seine Überschrift. Der Beschluss zielte erkennbar darauf ab, vor einer weiteren Bebauung eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen. Dies ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Die Einreicherfraktionen kommen daher zu dem Ergebnis, dass die Beanstandung des Bürgermeisters zwar formell zulässig erhoben werden konnte, in der Sache jedoch nicht durchgreift. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Februar 2026 ist rechtmäßig zustande gekommen und bleibt bestehen.

Die Einreicherfraktionen betonen zugleich, dass sie auch künftig an einer konstruktiven und lösungsorientierten Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister sowie mit allen Fraktionen in der Gemeindevertretung im Sinne der Zeuthener Bürgerinnen und Bürger interessiert sind und festhalten werden.

Zeuthen, den 19. April 2026

Michael Wolter
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Dieter Karczewski
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Zeuthen